

## Betriebsanleitung

**Aufhängeglieder, Ösenhaken, Haken,  
S-Haken, Verbindungsglieder, Schäkel,  
Wirbel, Spanschlösser**



**Postanschrift** Postfach 100441, 42504 Velbert  
**Betrieb** Dieselstraße 14, 42579 Heiligenhaus-Hetterscheidt  
**Kontakt** Tel. 020 56/98 02-0, Fax 020 56/6 04 40  
info@heidkamp-hebezeuge.de  
www.heidkamp-hebezeuge.de

### **Verwendung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.**

Abweichungen von normalen Einsatzbedingungen erfordern Tragfähigkeitsreduzierungen wie z.B. bei:

- ▶ nicht symmetrischer Belastung
- ▶ Verwendung im Schnürgang
- ▶ Verwendung außerhalb des für die Güteklassen festgelegten Temperaturbereiches:  
Güteklasse 2: außerhalb des Bereiches 0°C bis + 100°C  
Güteklasse 4: außerhalb des Bereiches – 40°C bis + 300°C  
Güteklasse 5 und 8: außerhalb des Bereiches +40°C bis + 200°C.

Verwendung unter chemischen Einflüssen, z.B. Säuren und Dämpfe, eingeschränkt und verboten.

Nur geeignete Anschlagstellen verwenden. Nicht unter Umschnürungen fassen.

Bei der Verwendung dieser Bauteile ist die Unfallverhütungsvorschrift

- ▶ BGR 500 2.8 – Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb

zu berücksichtigen sowie die für einen bestimmten Anwendungsfall zusätzlich oder auch ausschließlich gültigen Unfallverhütungsvorschriften, z.B.:

- ▶ BGV D6 - Krane
- ▶ BGV D8 - Winden, Hub- und Zuggeräte.

Bei Reparatur von Anschlagmitteln, Trag- und Lastaufnahmeeinrichtungen sind die Normen nach denen das Produkt konstruiert und gebaut wurde, zu berücksichtigen, z.B. DIN 818 für Anschlagketten oder DIN 13414 für Drahtseile. Bei Montage von Anschlagmitteln, Trag- und Lastaufnahmeeinrichtungen ist zu beachten, dass die fertige Einheit als Maschine im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG gilt und die Nutzung erst nach erfolgter CE-Kennzeichnung und Ausstellung der Konformitätserklärung sowie nach der durch die Unfallverhütungsvorschriften vorgegebenen Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen erfolgen darf.

Anschlagmittel-, Trag- und Lastaufnahmeeinrichtungen sollten mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Rundstahlketten, die als Anschlagmittel verwendet werden, müssen drüber hinaus nach längstens 3 Jahren einer besonderen Prüfung auf Rissfreiheit unterzogen werden.

Die Angaben in Bezug auf Tragfähigkeit, Einsatztemperatur usw. müssen berücksichtigt werden. Schweißarbeiten sind an allen aufgeführten und ähnlichen Produkten nicht zulässig und können zu schweren Unfällen durch Reduktion der Tragfähigkeit führen. Sind in Ausnahmefällen Schweißarbeiten zulässig, liegt dem Produkt eine Schweißanleitung bei.